



Berlin aktuell



Thema der Woche • Thema der Woche • Thema der Woche • Thema der Woche

Die politische Lage in Deutschland

Einigung zur Erbschaftsteuerreform

Bundesverkehrswegeplan 2030 ist starkes Signal für die Infrastruktur

Bei der Sitzung des Vermittlungsausschusses in der Nacht zum Donnerstag konnte ein Durchbruch in den Verhandlungen um die Erbschaftsteuerreform erzielt werden. Unternehmen werden auch künftig nicht durch die Erbschaftsteuer in ihrem Bestand gefährdet. Nur so können die Betriebe Arbeitsplätze sichern. Diese Einigung bringt den Unternehmen vor allem auch Rechtssicherheit. Die flächendeckenden Steuererhöhungen, für die Linke und Grüne sorgen wollten, konnten wir abwenden. Es wäre sehr kurzsichtig gewesen, für mehr Steueraufkommen an die Substanz der Betriebe zu gehen.

Die Handschrift der Union in den entscheidenden Punkten deutlich erkennbar. So mildern wir etwa die zu hohe Bewertung von Unternehmen deutlich ab und passen die steuerlichen Unternehmenswerte an die Realität an. Momentan wird der durchschnittliche Gewinn aus drei Jahren genommen und mit einem Faktor von rund 18 multipliziert. Ein solch hoher Faktor lässt sich bei Unternehmensveräußerungen in der Praxis gar nicht erzielen. Mit dem gestrigen Vermittlungsausschuss konnten wir den Faktor wenigstens auf 13,75 absenken. Auch werden im Erbschaftsteuerrecht nun erstmals die Zwänge, denen die Gesellschafter zum Beispiel bei der Gewinnentnahme vertraglich unterworfen sind, mit einem Abschlag berücksichtigt. Für Erwerber von Betriebsvermögen bis zu einem Wert von 26 Millionen Euro bleiben die bisherigen Begünstigungen: Es kann zwischen einer Vollverschonung zu 100 Prozent und einer teilweisen Verschonung zu 85 Prozent gewählt werden – je nachdem, wie stark der Erwerber sich bei Betriebsfortführung und Arbeitsplatzert halt binden möchte. Bei Erwerben, die oberhalb von 26 Millionen Euro

liegen, bleibt die „Abschmelzkurve“ unverändert. Kompromisse musste die Union lediglich beim Absenken des Kapitalisierungsfaktors und dem Themenkomplex der zusätzlichen Stundung im Todesfall machen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Frage des Freihandels. Die deutsche Wirtschaft ist stark, wir sind Exportweltmeister. Prognosen zufolge wird der Wert der deutschen Exporte ins Ausland im Jahr 2016 um voraussichtlich 310 Milliarden Dollar – etwa 275 Milliarden Euro – höher ausfallen als der Wert aller Importe. Damit würde Deutschland mit seinen 81 Millionen Einwohnern selbst China mit seinen 1,4 Milliarden Menschen beim Leistungsbilanz-Überschuss übertreffen. Dies zeigt, wie wichtig die Weltmärkte für die deutsche Wirtschaft sind. Unser Wohlstand wird zu einem großen Teil hier erwirtschaftet. Deutschland muss daher auch gemeinsam mit Europa ein Interesse daran haben, die Spielregeln auf den Weltmärkten mitzubestimmen. Diese festzulegen, dazu dienen Freihandelsabkommen wie TTIP und CETA. Dass Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel dies nicht erkennen will, ist für uns eine große Enttäuschung. Er hat es vorgezogen, das Abkommen mit den USA für tot zu erklären. Einzig für die CETA-Vereinbarung mit Kanada will er kämpfen. Seine Partei folgt ihm dabei allerdings nur widerwillig, ihr Zick-Zack-Kurs schadet dabei den Interessen Deutschlands. Die SPD hat auf ihrem Parteikonvent jetzt zwar diesem Abkommen zugestimmt – allerdings nur mit erheblichen Auflagen. Nur mit Mühe ist es dem SPD-Parteivorsitzenden Gabriel gelungen, den linken Populisten in seiner Partei eine grundsätzliche Zustimmung abzurufen. Es ist bedauerlich, dass sich Gabriel als Bundeswirtschaftsminister hierfür auf so viele Bedingungen einlassen

musste, die in der Realität kaum umsetzbar sein dürften. Hier hat wieder einmal das SPD-Parteiinteresse vor dem Allgemeinwohl die Oberhand gewonnen. Die SPD muss ihre staatspolitische Verantwortung endlich annehmen und sich klar zum Freihandelsabkommen mit unseren kanadischen Freunden bekennen.

CETA ist ein fortschrittliches Freihandelsabkommen, das durch gemeinsame Regeln und offene Märkte die Beziehungen zu Kanada, einem wichtigen demokratischen Partner und engem Verbündeten Europas, vertiefen und auf eine neue Grundlage stellen soll. Jetzt ist es wichtig, dass die weiteren Verfahrens- und Ratifizierungsprozesse zügig abgeschlossen werden, auch im Europäischen Parlament. Und CETA darf zudem nicht alleine stehen bleiben. Ohne ein vergleichbares Abkommen mit den USA bleibt eine umfassende transatlantische Freihandelszone Makulatur. Wir müssen deshalb jetzt den CETA-Rückenwind nutzen, um auch TTIP weiter voranzubringen. Laut den USA und der EU-Kommission gibt es momentan keinen Grund, TTIP abzuschreiben. Es wird hart verhandelt, aber schließlich wollen auch zwei Seiten ein umfangreiches Vertragswerk abschließen. Sigmar Gabriel sollte nach dem Grundsatz handeln: „Erst kommen die Menschen, dann das Land und erst dann die Partei.“

Ebenfalls wichtig für unsere Volkswirtschaft ist eine funktionstüchtige und gut ausgebaute Infrastruktur. Ohne Straßen, Schienen- und Wasserwege, die ein hohes Verkehrsaufkommen bewältigen können, leidet der Produktionsstandort Deutschland. Als Land in der Mitte Europas kommt Deutschland darüber hinaus eine große Bedeutung für den grenzüberschreitenden Verkehr zu. Lieferketten zwischen Zulieferern und Hauptwerken müssen gut abgestimmt sein und die Transporte reibungslos funktionieren. Viele Menschen in Deutschland sind auf gute Verkehrswege angewiesen, wenn sie zur Arbeit pendeln.

Wir legen mit dem neuen Bundesverkehrswegeplan das stärkste Programm für die Infrastruktur vor, das es je gab. Er sieht Mittel in Höhe von 269,6 Milliarden Euro für Erhalt, Sanierung, Aus- und Neubau vor. 1.000 Baumaßnahmen werden konkret benannt. Dies ist ein klares Zeichen für den Standort Deutschland. Der neue Bundesverkehrswegeplan setzt Schwerpunkte auf die Modernisierung der wichtigen Verkehrsachsen in Deutschland, in die etwa 70 Prozent der Mittel fließen. Aber auch für den Ausbau wichtiger Verbindungen und die Entlastung von Kommunen durch Umgehungsstraßen sind ausreichende Mittel eingeplant. Besonders berücksichtigt wird, dass viele Unternehmen in unserem Land auch in ländlichen Regionen beheimatet sind und von einer guten Verkehrsanbindung abhängen. Das weiß niemand besser als wir in Niedersachsen. Deshalb gehen gut 12 Prozent der Investitionen allein in unser schönes Bundesland. Damit setzen wir einen klaren Schwerpunkt im Norden – und hier ganz besonders in Niedersachsen und Bremen mit ihren Seehafenanbindungen.

Die Woche im Parlament

Bundesverkehrswegeplan 2030. Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) ist das zentrale Element der Infrastrukturplanung des Bundes, mit dem wichtige verkehrspolitische Weichen für den Planungshorizont bis 2030 gestellt werden. Mit dem **Sechsten Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes**, das wir in 1. Lesung beraten haben, schaffen wir die rechtliche Grundlage für die Planung und den Aus- und Neubau der im BVWP vorgesehenen Bundesfernstraßen. Bis 2030 haben wir für den Aus- und Neubau von Fernstraßen Projekte mit einem Volumen von insgesamt 50,9 Mrd. Euro vorgesehen. Auch für die Schiene legen wir mit dem **Dritten Gesetz zur Änderung des Bundesschieneausbaugesetzes** im parlamentarischen Verfahren die Projekte fest, die bis 2030 realisiert werden sollen. Hier sind Bauvorhaben mit einem Volumen von insgesamt 42,5 Mrd. ge-

plant. Den Aus- und Neubau der Bundeswasserstraßen forcieren wir **Gesetz über den Ausbau der Bundeswasserstraßen und zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes** mit Projekten bis 2030 in der Größenordnung von insgesamt 4,9 Mrd. Euro.

Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze. Mit dem Gesetz, das wir in 1. Lesung beraten haben, führen wir in der Arbeitnehmerüberlassung eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten sowie eine Gleichstellung hinsichtlich des Arbeitsentgeltes gegenüber den Stamarbeitnehmern nach 9 Monaten ein. Abweichungen hiervon sind unter bestimmten Voraussetzungen durch Tarifverträge möglich. Darüber hinaus führen wir eine Berücksichtigung von Zeitarbeitnehmern bei den Schwellenwerten im Betriebsverfassungsgesetz ein und stellen klar, wie das Arbeitnehmerverhältnis in Abgrenzung zu einem Werk- oder Dienstleistungsverhältnis zu definieren ist. Um darüber hinaus den Missbrauch bei Werk- und Dienstvertragskonstellationen vorzubeugen, soll der Arbeitgeber künftig von vornherein festlegen müssen, ob der Arbeitnehmer per Zeitarbeit beschäftigt wird.

Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG). In 1. Lesung diskutierten wir, wie die gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt und gestärkt werden kann. Dazu planen wir, die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe in das neu gefasste SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen zu überführen, das damit zu einem Leistungsgesetz aufgewertet wird. Fachleistungen der Eingliederungshilfe werden damit künftig klar von den Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt und finanziert.

Gesetz zu dem Übereinkommen von Paris vom 12. Dezember 2015. Wir beschlossen das auf der Klimakonferenz in Paris 2015 beschlossene Klima-Übereinkommen, das Deutschland am 22. April 2016 in New York

unterzeichnet hat. Wir geben damit ein klares Signal, dass wir den Klimaschutz weiter vorantreiben werden. Durch die kurze parlamentarische Beratung innerhalb der Sitzungswoche stellen wir dabei sicher, dass Deutschland stimmberechtigt an der 1. Vertragsstaatenkonferenz zum Klimaabkommen von Paris teilnehmen kann.

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation Sea Guardian im Mittelmeer. Auf Antrag der Bundesregierung haben wir der Beteiligung an der NATO-geführten Operation Sea Guardian bis zum 31. Dezember 2017 zugestimmt. Die Nachfolgemission der Operation Active Endeavour dient dazu, im Mittelmeerraum einen Beitrag zur Abwehr des maritimen, gegen NATO-Mitglieder gerichteten Terrorismus zu leisten. Neben der Stärkung der Seeraumüberwachung und dem Ausbau der maritimen Sicherheitskapazitäten der Anrainerstaaten durch Ausbildung und gemeinsame Übungen soll auch die Mission Eunavfor Med Sophia unterstützt werden, indem Aufgaben zur Durchsetzung des Waffenembargos gegen Libyen mitübernommen werden. Die Personalobergrenze soll bei 650 Soldaten liegen.

Gesetz zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften. Vor dem Hintergrund verschiedener Vorfälle, u.a. etwa vereinzelter Übergriffe in Flüchtlingsunterkünften durch Bewachungspersonal, überarbeiteten wir das Bewachungsrecht in 2./3. Lesung. Bewachungsunternehmer und Personen, die bei der Bewachung von Flüchtlingsunterkünften und Großveranstaltungen in leitender Position eingesetzt werden, müssen künftig anstelle eines Unterrichtsnachweises einen Sachkundennachweis erbringen. Auch die regelmäßigen Zuverlässigkeitsprüfungen werden verschärft. Die zuständigen Behörden holen künftig eine Auskunft der zuständigen Polizeibehörde sowie des Verfassungsschutzes ein und können eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister einholen.

Gesetz zur steuerlichen Förderung von Elektromobilität im Straßenverkehr. In 2./3.

Lesung beschlossen wir steuerliche Verbesserungen im Bereich der Einkommen- und Kraftfahrzeugsteuer, die das Maßnahmenbündel der Bundesregierung zur Förderung der Elektromobilität ergänzen. Vom Arbeitgeber gewährte Vorteile für das elektrische Aufladen eines privaten Elektro- oder Hybridfahrzeugs des Arbeitnehmers im Betrieb sowie die genehmigte private Nutzung betrieblicher Fahrzeuge oder Ladevorrichtungen befreien wir von der Steuer, während der Arbeitgeber diese pauschal mit 25 Prozent Lohnsteuer versteuern kann. Die Maßnahmen sind von Anfang 2017 bis Ende 2020 befristet. Die bisherige Steuerbefreiung bei der Kraftfahrzeugsteuer für Elektrofahrzeuge verlängern wir rückwirkend zum 1. Januar 2016 von fünf auf zehn Jahre und weiten diese auf genehmigte Umrüstungen zu reinen Elektrofahrzeugen aus.

Drittes Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drittes Pflegestärkungsgesetz – PSG III). Mit diesem Gesetz, das wir in 1. Lesung beraten haben, wollen wir die Handlungsmöglichkeiten der kommunalen Ebene verbessern und so dafür sorgen, dass pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können. Den Ländern geben wir dazu die Möglichkeit, neue Gremien und Modellprojekte zur Koordination, Kooperation und Steuerung zu schaffen. Kommunen geben wir die Möglichkeit, ihre Beratungsleistungen auszuweiten und aufzuwerten. Gleichzeitig vollziehen wir den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff auch in der Sozialhilfe nach, passen Vorgaben zur Bekämpfung von Abrechnungsbetrug an und erhalten die Hilfe zur Pflege in ihrer Funktion als ergänzende Leistung.

Deutsches Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen stärken und ausbauen. Wir würdigten das bisher geleistete Engagement Deutschlands im Rahmen internationaler Polizeieinsätze. Wir fordern die Bundesregierung auf, das bisherige Engagement im Rahmen der zur Verfügung stehen-

den Haushaltsmittel noch deutlich auszuweiten. Durch verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen sollen die Einsätze attraktiver gestaltet werden und die Möglichkeit geschaffen werden, zukünftig mehr Polizisten entsenden zu können.

Daten und Fakten

Lohnspreizung aufgehalten. Der Verdienstabstand zwischen Gering- und Besserverdienern ist zwischen 2010 und 2014 nahezu konstant geblieben. Bekamen Spitzenverdiener im Jahr 2010 noch den 3,45-fachen Bruttostundenlohn einer Person mit niedrigem Einkommen, ist dieses Verhältnis im Jahr 2014 leicht auf 3,41 gesunken. Gleichzeitig stiegen in allen Einkommensklassen die absoluten Bruttostundenlöhne – der mittlere Stundenlohn lag 2014 bei 16,65 Euro. Besonders deutlich ist der Rückgang der Lohnspreizung im Osten Deutschlands. Der Abstand zwischen Gering- und Besserverdienern sank hier im Vergleichszeitraum von 3,45 auf 3,16. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch beim Anteil der Beschäftigten mit Niedrig- und Hochlohn. Während der Anteil der Beschäftigten mit Niedriglohn – Erwerbstätige mit weniger als zwei Drittel des mittleren Verdienstes – seit 2010 nicht weiter gewachsen ist und im Jahr 2014 unverändert bei 20,6 % lag, ist der Anteil von Beschäftigungsverhältnissen mit Hochlohn – mit mehr als dem Anderthalbfachen des mittleren Verdienstes – im selben Zeitraum um 0,9 Prozentpunkte auf 19% gestiegen. Auswirkungen des zum 1.1.2015 eingeführten gesetzlichen Mindestlohns können an den Ergebnissen nicht abgelesen werden. (*Quelle: Statistisches Bundesamt*)



Dr. Maria Flachsbarth, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 7 46 66
Fax: (030) 227 7 66 66
www.flachsbarth.info